



41003
Gemeinde Asten

Gemeinde Asten, am 24.11.2020

Zahl:902_EB/2020-Swo

Betreff.: Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020; Auflage

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Asten zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum , im Gemeindeamt 09.12.2020 zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.asten.ooe.gv.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 24.11.2020

Abgenommen: 09.12.2020



Der Bürgermeister: